

Teilnahmebedingungen der metall IT 2012

Fachmesse für Software im Metallhandwerk

1. Veranstaltung

Die metall IT 2012 wird von der Messe Berlin GmbH im Marshall-Haus auf dem Berliner Messegelände veranstaltet.

Zugelassen werden Hersteller, Dienstleister, Händler, Verbände und Institutionen, deren Angebot oder Dienstleistung der Nomenklatur der metall IT 2012 entspricht.

2. Termine

Tag der Veranstaltung:

23.02.2012

Öffnungszeiten für Besucher:

9:00 Uhr – 18:00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller:

7:00 Uhr – 20:00 Uhr

Aufbaubeginn:

23.02.2012, 07:00 Uhr

Abbauende:

23.02.2012, 20:00 Uhr

3. Komplettangebot

Das Komplettangebot beinhaltet Standmiete, Standbau, Mobiliar entsprechend der gewählten Variante (s. beigefügte Ansicht Komplettstand), Stromanschluß und -verbrauch, Gastronomiegut-scheine, die im Marshall-Haus eingelöst werden können, den Grundeintrag (Firmenname, Anschrift, Halle und Standnummer im gemeinsamen Katalog mit der bautec.

- 9 m² 850,- EUR
- 18 m² 1.550,- EUR

Alle Preise zuzüglich gesetzlich geltender Mehrwertsteuer. Gemäß Vereinbarung mit dem Ausstellungs- und Messeausschuss der deutschen Wirtschaft wird ein Beitrag von EUR 0,60 pro m² Ausstellungsfläche (zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) erhoben.

4. Arbeits- und Ausstellerausweise

Den Ausstellern stehen kostenfrei Arbeits- und Ausstellerausweise in folgender Anzahl zu:
bis 19 m² Standfläche je 3 Stück
für jede weiteren
10 m² Standfläche je 1 Stück
Zusätzliche Ausstellerausweise können käuflich erworben werden.

5. Zahlungsbedingungen

Die Forderungen der Messe Berlin sind nach Erhalt der Anzahlungsrechnungen/

der Schlussrechnung nach Maßgabe der jeweils in den Rechnungen genannten Zahlungsbedingungen fällig und auf eines auf der Rechnung angegebenen Konten der Messe Berlin zu überweisen. Um Angabe der Rechnungs- und Kundennummer wird gebeten.

6. Ordnungsbestimmungen

Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt; ein Anspruch auf einen Parkplatz oder auf einen bestimmten Parkplatz kann nicht zugestanden werden.

Das Entladen von Waren aus Fahrzeugen während der Messe muss spätestens zu Beginn der täglichen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Die Fahrzeuge müssen das Gelände nach dem Entladen sofort wieder verlassen.

Tiere dürfen auf das Ausstellungsgelände nicht mitgebracht werden. In Wohnwagen darf innerhalb des Ausstellungsgeländes nicht genächtigt werden.

7. Optische und akustische Darbietungen

Die Lautstärke für Vorführungen während der Ausstellung muss so bemessen sein, dass die anliegenden Aussteller durch die Vorführung nicht beeinträchtigt werden. Die von einem Stand ausgehenden Geräusche dürfen deshalb an den Standgrenzen einen Mittelungspegel (Leg) von 70 dB (A) nicht überschreiten.

Um optische und akustische Beeinträchtigungen anderer Aussteller zu verhindern, sind Vorführungen mit den Standnachbarn abzustimmen. Dies gilt sinngemäß für alle Abhaltungen und Vorführungen - auch mittels Bild- und Tonträger -, die prinzipiell nur zulässig sind, wenn weder die umliegenden Stände belastigt noch Publikumswege blockiert werden. Die Messe Berlin ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen die Vorführungen jederzeit zu untersagen.

8. Behördliche Genehmigungen

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen oder polizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt,

bei dem Bezirksamt Charlottenburg von Berlin – Abt: Wirtschaft – zu klären. Die Messe metall IT Berlin 2012 wird nach den gewerberechtlichen Vorschriften festgesetzt. Damit kommen die nach Titel IV der Gewerbeordnung vorgesehenen Marktprivilegien zum Zug.

9. GEMA-Gebühren

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels Schallplatten oder sonstiger Musikträger sowie für die Musikdarbietung bei der Wiedergabe von Hörfunk- und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA. Anmeldungen sind vorzunehmen bei der GEMA, Keithstr. 7, 10787 Berlin, Tel. (030) 212 92-0

10. Werbung

Die Verteilung von Werbematerial ist nur für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr ausgestellten Erzeugnisse gestattet. Die Durchführung von Werbung für andere Firmen ist nicht erlaubt; insbesondere ist auch jede Werbung für Abnehmer des Handels untersagt. Das Anbringen und Verteilen von Werbepostern oder Mustern außerhalb des gemieteten Standes sowie das Beschriften von Hallenwänden ist unzulässig.

Verstößt der Aussteller schuldhaft gegen die o.g. Vorschriften, kann die Messe Berlin GmbH nach erfolgloser Abmahnung eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.500,- € geltend machen.

11. Bestellscheine Kommunikations-Service und Aussteller-Service

Der Aussteller erhält die Bestellscheine für Direktmarketing, Media- und Presse-Service, Internetauftritt und das Werbemittelangebot per Mail bzw. kann diese dem Downloadcenter der Internetseiten entnehmen.

Ebenfalls im Downloadcenter sind ab Herbst 2011 die Formulare über Dienstleistungen, Installationen, Standaufbau und -gestaltung, Versicherung, genehmigungspflichtige Leistungen etc. zu finden.

Die in den Service-Unterlagen genannten Termine und Anforderungen sind bindend.

12. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind ebenfalls die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin“.